



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.  
[Donnerstag].

Neustadt O.-S., den 5. Oktober.

Preis 2 Mark  
pro Jahr.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Für die Wahlen zur achtzehnten Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten habe ich auf Grund der §§ 17 und 28 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (G.-S. S. 205) als Wahltermine und zwar für die Wahl der Wahlmänner  
den 31. October d. J.  
und für die Wahl der Abgeordneten  
den 7. November d. J.

festgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 24. September 1893.

Der Minister des Innern.  
gez. Graf zu Eulenburg.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien wird der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins in Neustadt O.-S. im Laufe dieses Jahres eine öffentliche Verloosung von verschiedenen geschenkten Geg. enständen und Waarenbeständen der Teppich-Knüppfschule zu Neustadt O.-S. zum Besten einer Weihnachtseinbescheerung für arme Schulkinder veranstalten und zu diesem Zwecke 5000 Loose à 1 Mark innerhalb der Provinz Schlesien ausgeben.

Duppeln, den 16. September 1893.

Der Regierungs-Präsident.

### Nr. 190 Betrifft die Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten.

Die nach § 5 des Reglements über die Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten vom 18. September d. J. für die einzelnen Urwahlbezirke im hiesigen Kreise aufgestellten Abtheilungslisten werden gemäß § 9 des Wahlreglements am 14., 15. und 16. d. Mts. in den Wohnungen der Gemeindevorsteher in den Wahlorten, welche in dem am 26. v. Mts. in der Extrabeilage zum Stück 39 des Kreisblattes veröffentlichten Verzeichnisse der Urwahlbezirke unter Nr. 9 bis 61 angegeben sind, öffentlich ausliegen.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände der zu den Wahlbezirken gehörigen Ortschaften weise ich an, dies in der Gemeinde, beziehungsweise im Gutsbezirke auf ortsübliche Weise beim Beginne der Auslegung mit dem Beifügen bekannt zu machen, daß etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Listen innerhalb drei Tagen nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindevorsteher des Wahlorts oder bei mir schriftlich angebracht oder zu Protokoll erklärt werden können.

Neustadt O.-S., den 4. Oktober 1893.

Der königliche Landrath.

Nr. 191. Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften bedarf die Anstellung von Amtsdienern, Vollziehungsbeamten, Gemeindevoten und Nachtwächtern in den Landgemeinden des Kreises meiner Befähigung, welche daher in Zukunft in jedem einzelnen Falle von der zuständigen Behörde nachzusuchen ist.

Neustadt O.-S., den 23. September 1893.

Der königliche Landrath.

**Nr. 192. Betrifft die Abhaltung von nächtlichen Patrouillen.**

Die Gemeinde-Vorstände des Kreises weise ich hierdurch an, im Interesse der öffentlichen Sicherheit den nächtlichen Patrouillendienst, soweit es nicht bereits geschehen, ohne Verzug wieder eintreten zu lassen.

Die von den Mitgliedern des Gemeinde-Vorstandes oder anderen zuverlässigen Wirthen der Gemeinden zu leitenden Nachtpatrouillen haben nicht allein die Dorfstraßen, sondern auch die zur Feldmark gehörigen Wege zu revidiren, alle zwecklos sich umhertreibenden verdächtigen Personen aufzugreifen und dafür zu sorgen, daß dieselben dem zuständigen Amtsvorsteher zugeführt werden, welcher nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften das weiter Erforderliche veranlassen wird.

Die Königlichen Gensdarmen des Kreises erhalten den Auftrag, sich von der pünktlichen Ausführung des Patrouillendienstes in den Gemeinden ihres Bezirkes Ueberzeugung zu verschaffen und jede Nachlässigkeit oder Ungehörigkeit, wofür die Ortsvorsteher verantwortlich bleiben, zur Bestrafung anzuzeigen.

Neustadt D.S., den 3. Oktober 1893.

Der Königliche Landrath.

**Nr. 193.** Die mit der Einreichung einer Abschrift des Feststellungsbeschlusses über die Revision der Gemeinde-Rechnung für 1892/93 noch rückständigen Gemeinde-Vorstände werden bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mk. an die Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 6. Juni d. J. — Stück 24 Nr. 105 — binnen 3 Tagen hierdurch erinnert.

Neustadt D.S., den 3. Oktober 1893.

Der Königliche Landrath.

**Nr. 194. Betrifft die Einziehung der Kreis-Kommunal-Abgaben für 1893/94.**

Von dem Kreistage ist am 21. März d. J. für das Rechnungsjahr 1893/94 die Ausschreibung

a) von 86600 Mark Kreis-Kommunal-Abgaben auf sämtliche Gutsbezirke und Gemeinden des Kreises und

b) von 2500 Mark zur Bestreitung der Ausgaben bei der Ausführung des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 auf die Gutsbezirke und Landgemeinden, also ausschließlich der 3 Städte Neustadt D. S., Ober-Glogau und Zülz beschlossen worden.

Die aufzubringenden und beziehungsweise einzuhebenden Kreis-Kommunal-Abgaben betragen sonach zusammen 89100 Mark und hat die Repartition derselben auf die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke nach dem vom Kreistage vom 6. März 1879 beschlossenen Maßstabe des Aufkommens an Grund- und Gebäudesteuer, Staats Einkommensteuer und der halben Gewerbesteuer mit Ausschluß der Steuer vom Hausirgewerbe unter Beachtung der Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891, insbesondere auch des § 74 desselben zu erfolgen.

Beitragspflichtig sind demgemäß alle selbstständig veranlagten Personen mit einem Einkommen von mehr als 420 Mark.

Nach § 11 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 19. März 1881 muß die weitere Vertheilung auf die ein-

zelnen Zahlungspflichtigen nach demselben Maßstabe statifinden, nach welchem die Beiträge auf die Gutsbezirke und Landgemeinden im Ganzen berechnet worden sind, was bei der Aufstellung der Steuerrolle zu beachten bleibt.

Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften ist die ganze Staatsinkommensteuer der Herren Offiziere, sowie die von den Herren Geistlichen und Lehrern für das Stellen- resp. Dienst Einkommen zu entrichtende Staatssteuer überall außer Ansatz gelassen, dagegen die auf das Einkommen aus anderen Einnahmequellen entfallende Steuer der Herren Geistlichen und Lehrer berücksichtigt, wonach auch bei der Untervertheilung auf die beitragspflichtigen Einsassen zu verfahren ist.

Alle Staats- und Gemeindebeamten dürfen nach dem Gesetz vom 11. Juni 1822 nur von der Hälfte ihres Dienst Einkommens im Gegensatz zu sonstigem Einkommen, welches voll in Rechnung zu stellen ist, zu den Kommunal-Abgaben herangezogen werden, was auch bei der Veranlagung derselben zu den Kreis-Kommunal-Abgaben Beachtung finden muß.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises fordere ich auf, die in Spalte 6 der unten abgedruckten Repartition berechneten Beiträge von den Beitragspflichtigen einzuhoben und bis zum 15. November d. J. an die Kreis-Kommunal-Kasse hieselbst abzuführen.

## R e p a r t i t i o n

über die vom Kreise Neustadt D.S. für das Rechnungsjahr 1893/94 aufzubringenden

a) 86600 Mark Kreis-Kommunal-Abgaben

und b) 2500 Mark zur Bestreitung der Ausgaben bei der Ausführung des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889.

**NB.** Die 3 Städte Neustadt D.S., Ober-Glogau und Bälz haben zu den Beträgen ad b nicht beizusteuern.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	Summa der kommunalabgabepflichtigen Steuern (abgerundet)		Beitrag:						Bemerkung.
		Mk.	Pf.	a. für Zwecke des Kreises.		b. zur Bestreitung der Ausgaben bei der Ausführung des Gesetzes über die Inva- liditäts- und Alters- versicherung vom 22. Juni 1889.		zusammen.		
				Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
1.	2.	3.		4.	5.	6.	7.			
1	Gem. Achthuben . . .	737	—	149	73	7	52	157	25	
2	Gem. Altstadt . . .	3728	—	757	39	38	03	795	42	
3	Gem. Altzülz . . .	1476	—	299	87	15	06	314	93	
4	Gem. Blaschewitz . . .	827	—	168	02	8	44	176	46	
5	Gut Blaschewitz . . .	843	—	171	27	8	60	179	87	
6	Gem. Bresniz . . .	342	—	69	48	3	49	72	97	
7	Gem. Broschütz . . .	904	—	183	66	9	22	192	88	
8	Gut Broschütz . . .	692	—	140	59	7	06	147	65	
9	Gem. Buchelsdorf . . .	6229	—	1265	50	63	54	1329	04	
10	Gut Buchelsdorf . . .	428	—	86	95	4	37	91	32	
11	Gem. Dirschelwitz . . .	2594	—	527	—	26	46	553	46	
12	Gut Dirschelwitz freih. . .	606	—	123	12	6	18	129	30	
13	Gut Dirschelwitz gräfli. . .	260	—	52	82	2	65	55	47	
14	Gem. Dittersdorf . . .	4171	—	847	39	42	55	889	94	
15	Gem. Dittmannsdorf . . .	2607	—	529	65	26	59	556	24	
16	Gut Dittmannsdorf . . .	463	—	94	06	4	72	98	78	
17	Gem. Dobersdorf . . .	817	—	165	99	8	33	174	32	
18	Gut Dobersdorf . . .	926	—	188	13	9	45	197	58	
19	Gem. Dobrau mit Carlshof-Seherrswald . . .	583	—	118	44	5	95	124	39	
20	Gut Dobrau . . .	4218	—	856	94	43	03	899	97	
21	Gem. Eichhäusel, Neudeck und Wildgrund . . .	368	—	74	76	3	75	78	51	
22	Gem. Ellguth . . .	1470	—	298	65	15	—	313	65	
23	Gem. Ellsnig . . .	872	—	177	16	8	90	186	06	
24	Gut Ellsnig . . .	789	—	160	30	8	05	168	35	
25	Gem. Ernestinenberg . . .	193	—	39	21	1	97	41	18	
26	Gem. Friedersdorf . . .	3141	—	638	14	32	04	670	18	
27	Gut Friedersdorf . . .	1349	—	274	07	13	76	287	83	
28	Gem. Fröbel . . .	1591	—	323	23	16	23	339	46	
29	Gut Fröbel . . .	1148	—	233	23	11	71	244	94	
30	Gem. Fronzke . . .	175	—	35	55	1	79	37	34	
31	Gem. Glöglichen . . .	421	—	85	53	4	29	89	82	
32	Gut Glöglichen . . .	1367	—	277	72	13	94	291	66	
33	Gem. Ob.-Glogau-Schloß . . .	1012	—	205	60	10	32	215	92	

1.	2. Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	3. Summa der kommunalabgabepflichtigen Steuern (abgerundet)		Beitrag:						7. Bemerkung.
		Mk.	Pf.	a. für Zwecke des Kreises		b. zur Bestreitung der Ausgaben bei der Ausführung des Gesetzes über die Invalide- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889		zusammen		
				Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
34	Gut Ob.-Glogau Schloß	9554	—	1941	02	97	46	2038	48	
35	Stadt Ober-Glogau	28394	—	5768	61	—	—	5768	61	
36	Gem. Grabine . . . . .	1163	—	236	28	11	86	248	14	
37	Gem. Grochclub . . . . .	893	—	181	43	9	11	190	54	
38	Gut Grocholub . . . . .	390	—	79	23	3	98	83	21	
39	Gem. Hinterdorf . . . . .	2758	—	560	32	28	14	588	46	
40	Gem. Jarshowiz . . . . .	111	—	22	55	1	13	23	68	
41	Gut Jarshowiz . . . . .	351	—	71	31	3	58	74	89	
42	Gem. Jassen . . . . .	1646	—	334	41	16	79	351	20	
43	Gem. Josephsgrund . . . . .	550	—	111	74	5	61	117	35	
44	Gem. Kerpen . . . . .	2483	—	504	45	25	33	529	78	
45	Gem. Körniz mit Reitersdorf . . . . .	1873	—	380	52	19	11	399	63	
46	Gut Körniz . . . . .	1471	—	298	85	15	01	313	86	
47	Gem. Kohlsdorf . . . . .	2707	—	549	96	27	61	577	57	
48	Gut Kohlsdorf . . . . .	192	—	39	01	1	96	40	97	
49	Gem. Komornik . . . . .	1075	—	218	40	10	97	229	37	
50	Gut Komornik . . . . .	113	—	22	96	1	15	24	11	
51	Gem. Kramelau . . . . .	1066	—	216	57	10	87	227	44	
52	Gem. Kreiwitz . . . . .	3258	—	661	90	33	24	695	14	
53	Gem. Krobusch . . . . .	620	—	125	96	6	33	132	29	
54	Gut Krobusch . . . . .	375	—	76	19	3	83	80	02	
55	Gem. Kröschendorf . . . . .	1513	—	307	39	15	43	322	82	
56	Gut Kröschendorf . . . . .	184	—	37	38	1	88	39	26	
57	Gem. Kujau . . . . .	995	—	202	15	10	15	212	30	
58	Gut Kujau . . . . .	3189	—	647	89	32	53	680	42	
59	Gem. Kunzendorf . . . . .	2340	—	475	40	23	87	499	27	
60	Gut Kunzendorf . . . . .	865	—	175	74	8	82	184	56	
61	Gem. Alt-Kuttendorf . . . . .	1174	—	238	51	11	98	250	49	
62	Gut Alt-Kuttendorf . . . . .	806	—	163	75	8	22	171	97	
63	Gem. Neu-Kuttendorf . . . . .	68	—	13	81	—	69	14	50	
64	Gut Neu-Kuttendorf . . . . .	387	—	78	62	3	95	82	57	
65	Gem. Langenbrück . . . . .	3199	—	649	92	32	63	682	55	
66	Gut Langenbrück . . . . .	376	—	76	39	3	84	80	23	
67	Gem. Laptwitz . . . . .	570	—	115	80	5	81	121	61	
68	Gut Laptwitz . . . . .	444	—	90	20	4	53	94	73	
69	Gem. Legelsdorf . . . . .	368	—	74	76	3	75	78	51	
70	Gem. Leopoldsdorf . . . . .	96	—	19	50	—	98	20	43	
71	Gem. Leichnig . . . . .	207	—	42	06	2	11	44	17	
72	Gem. Leuber . . . . .	6011	—	1221	21	61	32	1282	53	

Laufende Nr. 1 72 7 7 7 7 7 7 80 81 82 83 8 8 8 8 8 8 9 9 9 9 9 9 9 9 10 10 10 10 10 10 10 11

Tausende Nr.	Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	Summa der kommunalab- gabepflichtigen Steuern (abgerundet)		Beitrag:						Bemerkung.
		Mk.	Pf.	a. für Zwecke des Kreises.		b. zur Bestreitung der Ausgaben bei der Ausführung des Ge- setzes über die Inva- liditäts- und Alters- versicherung vom 22. Juni 1889		zusammen		
				Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
1.	2.	3.		4.		5.		6.		7.
73	Gem. Lobkowitz . . .	1217	—	247	25	12	41	259	66	
74	Gut Lobkowitz . . .	230	—	46	73	2	35	49	08	
75	Gem. Konschul . . .	1545	—	313	89	15	76	329	65	
76	Gem. Mochau . . .	2616	—	531	47	26	69	558	16	
77	Gut Mochau freih. . .	90	—	18	29	—	92	19	21	
78	Gem. Mokrau . . .	432	—	87	77	4	41	92	18	
79	Gemeinde Moschen mit Charlottendorf . . .	117	—	23	77	1	19	24	96	
80	Gut Moschen . . .	871	—	176	96	8	89	185	85	
81	Gem. Mühlisdorf . . .	1655	—	336	23	16	88	353	11	
82	Gut Mühlisdorf . . .	196	—	39	82	2	—	41	82	
83	Gem. Deutsch-Müllmen . . .	4402	—	894	32	44	90	939	22	
84	Gem. Polnisch-Müllmen . . .	2815	—	571	90	28	72	600	62	
85	Gem. Neudorf . . .	309	—	62	78	3	15	65	93	
86	Gut Neudorf . . .	342	—	69	48	3	49	72	97	
87	Gem. Neuhof . . .	169	—	34	33	1	72	36	05	
88	Gut Neuhof . . .	169	—	34	33	1	72	36	05	
89	Stadt Neustadt D.=S. . .	144557	—	29368	62	—	—	29368	62	
90	Kämmerei-Gut Neu- stadt D.=S. . .	783	—	159	08	7	99	167	07	
91	Gem. Poln.-Olbersdorf . . .	3646	—	740	73	37	19	777	92	
92	Gem. Ottol . . .	638	—	129	62	6	51	136	13	
93	Gem. Pietna . . .	289	—	58	71	2	95	61	66	
94	Gut Pietna . . .	27	—	5	49	—	28	5	77	
95	Gem. Pogosch . . .	1720	—	349	44	17	55	366	99	
96	Gem. Groß-Pramsen . . .	3617	—	734	84	36	90	771	74	
97	Gem. Klein-Pramsen . . .	1640	—	333	19	16	73	349	92	
98	Gut Klein-Pramsen . . .	1762	—	357	97	17	97	375	94	
99	Gem. Deutsch-Probniß . . .	2486	—	505	06	25	36	530	42	
100	Gut Deutsch-Probniß . . .	802	—	162	94	8	18	171	12	
101	Gem. Polnisch-Probniß . . .	2174	—	441	68	22	18	463	86	
102	Gem. Psychod . . .	730	—	148	31	7	45	155	76	
103	Gem. Radstein . . .	2016	—	409	58	20	56	430	14	
104	Dom. Radstein-Mokrau . . .	2318	—	470	93	23	65	494	58	
105	Gem. Deutsch-Rasselwitz . . .	9464	—	1922	73	96	54	2019	27	
106	Gem. Poln.-Rasselwitz . . .	861	—	174	92	8	78	183	70	
107	Gut Poln.-Rasselwitz . . .	723	—	146	89	7	38	154	27	
108	Gem. Riepisch . . .	674	—	136	93	6	88	143	81	
109	Gut Riepisch . . .	605	—	122	91	6	17	129	08	
110	Gem. Riegersdorf . . .	4168	—	846	78	42	52	889	30	

Laufende Nr.	Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	Summa der kommunalab- gabepflichtigen Steuern (abgerundet)		Beitrag:						Bemerkung.
				a.		b.		zusammen		
				für Zwecke des Kreises.		zur Bestreitung der Ausgaben bei der Ausführung des Ge- setzes über die Inva- liditäts- und Alters- versicherung vom 22. Juni 1889.		Mk.	Pf.	
1.	2.	Mk.	Pf.	3.	4.	Pf.	5.	6.	7.	
111	Gut Riegersdorf Anthcil	704	—	143	03	7	18	150	21	
112	Gut Riegersdorf städt.	191	—	38	80	1	95	40	75	
113	Gem. Ringwitz . . .	948	—	192	60	9	67	202	27	
114	Gem. Rosenberg . . .	3454	—	701	73	35	23	736	96	
115	Gem. Rosnochau . . .	1107	—	224	90	11	29	236	19	
116	Gut Rosnochau . . .	2809	—	570	69	28	65	599	34	
117	Gem. Scharowitz . . .	194	—	39	41	1	98	41	39	
118	Gut Ober-Scharowitz . . .	488	—	99	14	4	98	104	12	
119	Gut Nieder-Scharowitz . . .	196	—	39	82	2	—	41	82	
120	Gem. Schelitz . . .	1704	—	346	19	17	38	363	57	
121	Dom. Schelitz-Bresnitz	2134	—	433	55	21	77	455	32	
122	a) Oberförsterei Schelitz	380	—	77	20	3	88	81	08	
	b) Oberförsterei Schelitz	6947	—	1411	37	70	87	1482	24	Forstfiskus.
123	Gem. Schieggau . . .	687	—	139	57	7	01	146	58	
124	Gem. Schlogwitz . . .	136	—	27	63	1	39	29	02	
125	Gut Schlogwitz . . .	1684	—	342	13	17	18	359	31	
126	Gem. Schmitsch . . .	5378	—	1092	61	54	86	1147	47	
127	Gem. Schnellwalde . . .	4785	—	972	14	48	81	1020	95	
128	Gem. Schönowitz . . .	5321	—	1081	03	54	28	1135	31	
129	Gem. Schreibersdorf . . .	816	—	165	78	8	32	174	10	
130	Gut Schreibersdorf . . .	592	—	120	27	6	04	126	31	
131	Gem. Schwärze . . .	71	—	14	43	—	72	15	15	
132	Gut Schwärze . . .	352	—	71	51	3	59	75	10	
133	Gem. Schweinsdorf . . .	683	—	138	76	6	97	145	73	
134	Gut Schweinsdorf . . .	568	—	115	40	5	79	121	19	
135	Gem. Schwesterwitz . . .	1359	—	276	10	13	86	289	96	
136	Gut Schwesterwitz . . .	809	—	164	36	8	25	172	61	
137	Gemeinde Sedschütz . . .	990	—	201	13	10	10	211	23	
138	Gem. Siebenhuben . . .	637	—	129	42	6	50	135	92	
139	Gem. Simsdorf . . .	2094	—	425	42	21	36	446	78	
140	Gut Simsdorf . . .	621	—	126	16	6	34	132	50	
141	Gem. Dorf Steinau . . .	1791	—	363	86	18	27	382	13	
142	Stadt Steinau . . .	3226	—	655	40	32	91	688	31	
143	Gem. Stiebendorf . . .	361	—	73	34	3	68	77	02	
144	Gut Stiebendorf . . .	729	—	148	11	7	44	155	55	
145	Gem. Stöblau . . .	457	—	92	85	4	66	97	51	
146	Gut Stöblau . . .	259	—	52	62	2	64	55	26	
147	Gem. Klein-Strehlitz . . .	3200	—	650	12	32	65	682	77	
148	Gem. Twardawa . . .	1179	—	239	53	12	03	251	56	
149	Gut Twardawa . . .	1849	—	375	65	18	86	394	51	

(Hierzu eine Beilage.)

Laufende Nr. 1. 160 151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 161 162 163 164 165 166 167 168 169 170

# Beilage zum „Neustädter Kreisblatt“ Stück 40.

Neustadt D.-S., den 5. October 1893.

1.	2.	Summa		Beitrag:						7.
		der		a.		b.		zusammen		
		kommunalabgabepflichtigen Steuern (abgerundet)		für Zwecke des Kreises		zur Bestreitung der Ausgaben bei der Ausführung des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889.				
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
160	Gem. Wackenau . . .	316	—	64	20	3	22	67	42	
161	Gut Wackenau . . .	640	—	130	02	6	53	136	55	
162	Gem. Walzen . . .	2099	—	426	44	21	41	447	85	
163	Gut Walzen . . .	1741	—	353	71	17	76	371	47	
164	Gem. Waschelwitz . . .	1072	—	217	79	10	94	228	73	
165	Gem. Weingasse . . .	709	—	144	04	7	23	151	27	
166	Gem. Wiese grfl. . .	3703	—	752	31	37	78	790	09	
167	Gut Wiese grfl. . .	1444	—	293	37	14	73	308	10	
168	Gut Wiese paul. . .	112	—	22	75	1	14	23	89	
169	Gem. Wilkau . . .	2897	—	588	56	29	55	618	11	
170	Gem. Zabierzau . . .	930	—	188	94	9	49	198	43	
171	Gem. Zeiselmiz . . .	1853	—	376	46	18	90	395	36	
172	Gut Zeiselmiz . . .	669	—	135	92	6	82	142	74	
173	Gem. Zellin . . .	552	—	112	15	5	63	117	78	
174	Gut Zellin . . .	59	—	11	99	—	60	12	59	
175	Gut Ziabnit . . .	236	—	47	95	2	41	50	36	
176	Gem. Zowade mit den Kujauer Kleindörfern	717	—	145	67	7	31	152	98	
177	Gut Zowade mit den Kujauer Borwerken .	1671	—	339	48	17	05	356	53	
178	Stadt Zülz . . .	8236	—	1673	25	—	—	1673	25	
179	Majorats herrschaft Ob.- Glogau für den Ser- vitutwald Ob.-Glogau	346	—	70	29	3	53	73	82	
180	Oberschl. Eisenbahn für die in den verschied. Ge- markungen des Kreises erworbenen Grund- stücke und Gebäude auschl. der Grund- stücke u. Gebäude in Stadt Ober-Glogau und Neustadt D.-S.	310	—	62	98	3	16	66	14	

Neustadt D.-S., den 2. October 1893.

Der königliche Landrath.

Nr. 195. Die Wahl der Wahlwänner für die Neuwahlen zum Hause der Abgeordneten wird in dem aus den Ortschaften Rosenberg und Wilkau bestehenden Urwahlbezirke Nr. 48 nicht in der Brauerei, sondern in dem Passuszyf'schen Gasthause zu Rosenberg stattfinden, was den Urwählern von den Gemeindevorständen in Rosenberg und Wilkau zur Kenntniß zu bringen ist.

Neustadt D.-S., den 4. October 1893.

Der königliche Landrath.

**Nr. 196.** Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Befugung vom 1. August 1879 (Stück 32 Nr. 185) fordere ich die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises hiermit auf, mir binnen 8 Tagen bestimmt eine Nachweisung der Inhaber des eisernen Kreuzes von 1870/71, sowie der bei denselben seit dem 1. November v. J. eingetretenen Veränderungen nach dem vorgeschriebenen Schema einzureichen, event. negativ zu berichten.

Neustadt D.-S., den 2. Oktober 1893.

Der königliche Landrath.

**Nr. 197.** Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Befugung vom 27. v. Mts. — St. 39 Nr. 186 — betreffend die Errichtung einer Dampfziegelei durch den Kaufmann A. Galuczka in Ober-Glogau, bringe ich hierdurch berichtend zur Kenntniß, daß das Grundstück Hyp. Nr. 111 in der Feldmark Weingasse belegen ist und etwaige Einwendungen daher nicht bei der Polizeiverwaltung in Ober-Glogau, sondern bei dem Herrn Amtsvorsteher in Schloß Ober-Glogau, woselbst auch die Zeichnung mit Beschreibung der Anlage zur Einsicht ausliegt, anzubringen sind.

Der auf den 14. d. Mts. anberaumte Termin wird auf Sonnabend den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr verlegt und von dem Herrn Amtsvorsteher in Schloß Ober-Glogau abgehalten werden.

Neustadt D.-S., den 3. Oktober 1893.

Der königliche Landrath.

**Nr. 198.** Die Wahl der Wahlmänner in dem aus den Ortschaften Deutsch- und Polnisch-Müllmen bestehenden Urwahlbezirke Nr. 36 wird nicht in der Dams'schen Brauerei, sondern in dem Kretscham des Franz Schirmeisen in Deutsch-Müllmen erfolgen.

Die Gemeinde-Vorstände der beiden Gemeinden haben dies den Urwählern sofort zur Kenntniß zu bringen.

Neustadt D.-S., den 4. Oktober 1893.

Der königliche Landrath.

**Nr. 199.** Zum Wahl-Vorsteher bei der Wahl der Wahlmänner in dem aus der Ortschaft Bogosch bestehenden Urwahlbezirke Nr. 39 ist an Stelle des Häuslers Uliczka der Gemeindevorsteher, Häusler und Kaufmann Böhm in Bogosch ernannt worden.

Neustadt D.-S., den 4. Oktober 1893.

Der königliche Landrath.

**Nr. 200.** Am 26. v. Mts. ist in der Gemeinde Krewitz ein Hund eingegangen, welcher nach dem Gutachten des königlichen Kreissthierarztes hieselbst an Tollwuth gelitten hat.

In Folge dessen ist die Festlegung aller in den Ortschaften Dittersdorf und Kröschendorf vorhandenen Hunde auf die Zeit bis Ende November d. J. angeordnet worden. Hunde, welche innerhalb des gefährdeten Bezirks frei umherlaufend betroffen werden, müssen nach § 20 der in der 2. Extrabeilage zum Stück 13 des Amtsblattes für 1881 abgedruckten Instruction vom 24. Februar 1881 zur Ausführung der §§ 19 ff. des Gesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen auf Anordnung der Polizeibehörde getödtet werden.

In den Ortschaften Krewitz, Teuber, Jassen, Neustadt D.-S. und Kunzendorf, auf welche die Bestimmung im 3. Absätze des § 20 gedachter Instruction im vorliegenden Falle mit zur Anwendung kommen, hat die Festlegung der Hunde nach Maßgabe meiner Bekanntmachung vom 31. August d. J. — Kreisblatt Stück 35 Nr. 176 — weiter zu erfolgen.

Neustadt D.-S., den 2. Oktober 1893.

Der königliche Landrath.

**Nr. 201.** Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß das Verzeichniß der in der 14. Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 8. September 1893 zur baaren Einlösung am 2. Januar 1894 gekündigten 3 1/2-prozentigen, unterm 2. Mai 1842 ausgefertigten Staatsschuldscheine in meinem Amte zu Jedermanns Einsicht ausliegt.

Neustadt D.-S., den 2. Oktober 1893.

Der königliche Landrath.

#### Polizei-Befugung.

Obgleich wir in unserer Bekanntmachung vom 5. März 1855 (Amtsblatt Seite 92 Nr. 81) auf die Gefahr aufmerksam gemacht haben, welche durch das vorzeitige Schließen der Ofenklappen für Leben und Gesundheit der Menschen herbeigeführt wird, so sind in unserem Departement doch wieder Fälle vorgekommen, wo Personen an Erstickung durch Kohlendämpfe in Wohnzimmern, deren Ofen mit Klappen versehen waren, verunglückt sind.



Indem wir hierdurch zur Belehrung und Warnung Folgendes bekannt machen, verordnen wir, daß diese Bekanntmachung von den Kreis- und Lokal-Polizei-Behörden alljährlich mindestens einmal im Monate October auf ortsübliche Weise republicirt wird.

Bei jeder Verbrennung von Holz- und Steinkohlen (Roaks) erzeugt sich, selbst wenn Flamme und Rauch nicht mehr wahrgenommen werden, Stickluft (Kohlenoxyd-Gas), welches sich nicht einmal durch den Geruch verräth, aber beküßt, das Athmen bis zur Erstickung beschränkt und so in doppelter Weise die Betreffenden unfähig macht, der drohenden Lebensgefahr durch schnelles Oeffnen von Fenstern, Thüren und Ofenklappen noch rechtzeitig zu entgehen, und daher sehr bald tödtlich werden kann.

Bei der Holzkohle ist die Bildung dieses tödtlichen Gases zum Theil an den blauen Flämmchen erkennbar, welche sich aus der glühenden Kohle entwickeln; so lange sich also diese blaue Flamme über im Ofen glühenden Kohlen noch zeigt, ist die Ofenklappe nicht zu schließen, weil das Gas, sobald ihm der Abzug durch das Rauchrohr verschlossen ist, durch die bei keinem Ofen vermeidlichen Ritze und Sprünge und durch die gewöhnlich nur locker schließende Ofenthür zurücktritt und das Zimmer erfüllt.

Bei der verglühenden Steinkohle fehlt dieses schwache Erkennungszeichen, die blaue Flamme, dagegen glüht Steinkohle selbst unter der Asche noch lange Zeit fort und setzt, so lange dies geschieht, Kohlenoxyd-Gas der Art ab, daß ein Schließen der Klappe gar nicht, oder nur dann zulässig ist, wenn, nachdem das helle Glühen der Kohlenreste aufgehört hat, diese aus dem Ofen vollständig entfernt, oder durch reichliches Uebergießen mit Wasser abgelöscht werden.

Das sicherste Mittel gegen das Eindringen des Kohlenoxyd-Gases in die Zimmer bleibt jedoch die gänzlichliche Beseitigung der Ofenklappen, welche ohne Beeinträchtigung des Wärmevermögens des Ofens durch Anbringung einer luftdicht schließenden Ofenthür vollständig ersetzt wird. Wo diese Einrichtung der Kosten wegen nicht durchzuführen ist, wird zwar angerathen, nur reibeisenartig durchlöchernte Ofenklappen anzuwenden, um dem tödtlichen Gase durch diese Oeffnungen in der Klappe selbst den Weg ins Freie offen zu halten. Jedemfalls aber ist besser, bei Steinkohlenfeuerung von den Ofenklappen gar keinen Gebrauch zu machen und wo sie noch bestehen, vor dem Schließen derselben und weil sie oft von selbst zufallen, die Kohlenreste aus dem Ofen fortzuschaffen, oder sie vollständig mit Wasser abzulöschen. Bei älteren Rauchklappen, welche sich leicht bewegen lassen und deshalb, wenn sie geöffnet werden, sich öfter von selbst schließen, ist Besterem einigermaßen dadurch zu begegnen, daß der Stiel zwischen Rauchrohr und dem Knopf des Klappengriffes mit Drath so umwickelt wird, daß deren Oeffnen und Schließen nur mit Anwendung einer kräftigen Drehung bewirkt werden kann.

Die Polizei-Behörden haben den Vermiethern von Wohnräumen, unter Hinweis auf die in unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 5. März 1855 angedrohten Strafen, aufzugeben, die Beseitigung etwaiger Mängel an den Schließungs-Apparaten der Stubenöfen rechtzeitig zu bewirken. Zu diesem Behufe haben sie sich alljährlich durch Revision der Heizeinrichtungen in den von ihnen vermiethten Wohnungen von dem Zustande der Schließungs-Vorrichtungen an den Öfen zu überzeugen und darauf hinzuwirken, daß neue Ofenklappen nur durchlöchernt angefertigt, ältere, bereits bestehende aber mit dieser Einrichtung nachträglich noch versehen werden.

Das Zuwiderhandeln gegen diese Vorschriften ist, sobald es zur Kenntniß der Behörden gelangt, an dem Schuldigen (soweit dies überhaupt noch angeht) unnachsichtlich nach Maßgabe der Bestimmung in unserer Verordnung vom 5. März 1855 zu ahnden. Dppeln, den 24. October 1863. Königl. Regierung.

Vorstehende Verordnung der Königl. Regierung wird den Kreis-Einsassen zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.  
Neustadt OS., den 2. October 1893. Der Königl. Landrath.

von Sydow.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande im Gutsbezirke Ober-Schwirklan I (Zwick) amtlich constatirt worden ist, wird auf Grund des § 64 der Bundesraths-Instruktion vom 24. Februar 1881 die Abhaltung von Viehmärkten, mit Ausnahme der Pferdemarkte, sowie der Auftrieb von Schwarzvieh auf Wochenmärkten im Bereiche des Kreises Rhbnit bis auf Weiteres hiermit untersagt. Während der Dauer dieses Marktverbotes dürfen auch Ursprungszeugnisse für Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine nicht ausgefertigt werden, sofern der Auftrieb dieser Thiere auf Märkte benachbarter Kreise beabsichtigt wird.

Ich weise die Ortsbehörden an, für die sofortige Publikation des vorstehenden Verbotes, sowie für die Mittheilung desselben an die Viehrevisoren Sorge zu tragen, und veranlasse die Polizeibehörden und Gendarmen, auf den Handelsverkehr mit Schwarzvieh besondere Aufmerksamkeit zu verwenden, mir auch sofort Bericht zu erstatten, im Falle an irgend einem Orte größere Ansammlungen von Schweinen stattfinden, welche auf eine Umgehung des Marktverbotes schließen lassen.

Rhbnit, den 30. September 1893.

Der Königl. Landrath, Geheime Regierungsrath. Gemander.

Der 12 Jahre alte Schüler Paul Szepanel und der 11 Jahre alte Schüler Paul Mekner von hier haben seit ca. 3 Wochen ihre elterlichen Wohnungen verlassen und sind bis jetzt dahin nicht zurückgekehrt, auch nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen um Nachforschungen und Mittheilung eines eventuellen Resultats.

Bekleidet war Szepanel mit einer grauen Stoffjacke, einer grauen Stoffweste, einer schwarzen Tuchhose, einem gestreiften Rattunhemde und einer Mütze, p. Nehner mit einem dunklen Stoffrocke, einer grauen Hose, einer schwarzen Weste und einem blaugestreiften Hemde.  
 Neustadt D.=S., den 4. Oktober 1893. Die Polizei-Verwaltung.

Bei einem der Sperre unterworfenen, im hiesigen Orte verendeten Hunde ist als Todesursache die Tollwuth amtlich constatirt worden.  
 Krewitz, den 3. Oktober 1893. Der Amtsvorsteher.

**Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.**

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt D.=S., den 3. Oktober 1893.						Ober-Glogau, den 29. September 1893.						Zülz, den 2. Oktober 1893					
		gut		mittel		gering		Höchster Preis		Mittler Preis		Niedrst. Preis		Höchster Preis		Mittler Preis		Niedrst. Preis	
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
1	Weizen . . . . .	13	70	13	40	13	10	14	50	14	00	13	70	13	53	13	18	12	94
2	Roggen . . . . .	12	70	12	40	12	10	15	10	12	75	12	50	12	59	12	35	—	00
3	Gerste . . . . .	14	80	14	30	13	80	13	40	14	75	13	00	13	73	13	33	12	73
4	Safer . . . . .	15	40	14	70	14	00	15	00	14	00	13	00	14	60	14	00	—	—
5	Linse . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Erbsen . . . . .	16	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Kartoffeln . . . . .	3	20	3	10	3	00	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Heu . . . . .	—	—	—	—	—	—	10	00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Stroh . . . . .	—	—	—	—	—	—	6	00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

**U n z e i g e r.**

Im Auftrage des Bauerauszügers **Friedrich Ueberall** in Wiese gräf. verkaufe ich freihändig dessen in Waschelwitz belegene Besizung, bestehend aus:

- a) dem Grundstücke Blatt Nr. 29 Waschelwitz mit Bohn- und Wirthschaftsgebäuden und Garten in einem Flächeninhalte von zusammen 22 ar 50 qm, sowie einem Ackerstücke mit einem solchen von 17 ar 60 qm,
  - b) dem Grundstücke Blatt Nr. 62 Waschelwitz mit einem Flächeninhalte von 15 ar 30 qm Wiese.
- Näheres ist in meiner Kanzlei zu erfahren.  
 Zülz, den 27. September 1893.

**Konrad, Rechtsanwalt und Notar.**

**Lotterie-Anzeige.**

Die Erneuerung der Loose zur 4. Klasse muß mit Vorlegung der Vorlassen-Loose bei Verlust des Anrechts bis zum 14. Oktober Abends 6 Uhr planmäßig geschehen.

Neustadt D.=S. **H. Rudolph,**  
 Königl. Lotterie-Einnehmer.

**Landwirthschaftliche Winterschule zu Reisse.**

Eröffnung des Lehrcursus am 3. November d. Js. Auskunft ertheilt und Anmeldungen nimmt entgegen **Director Strauch.**

**Chilifalpete, direct importirt,**

**Mais zu Futter und Brennzwecken**

offerirt für alle Lieferungsstermine in Waggonladungen und kleineren Partien franko jeder Station billigst

**J. Graetzer, Gr.-Strehlik D.-S.**

Zum Verkaufe des städtischen Leichenwagens  
nebst Zubehör steht Termin:

Dienstag den 17. d. Mts.  
vormittags 11 Uhr

am Spritzenstuppen auf dem Schloßplatz  
hier an.

Neustadt D.-S., den 4. Oktober 1893.

Der Magistrat.

**Holz-Verkauf.**

Donnerstag den 12. Oktober cr.  
Vormittag 10 Uhr

kommen im Schürig'schen Gasthause zu Schelitz  
ca. 300 Stück Fichten V. Gl.

aus dem Schutzbezirk Kopalline, und Brennholz  
nach Bedarf zum Ausgebot.

Schelitz, den 30. September 1893.

Königliche Oberförsterei.

Ich habe mich in **Neustadt** als

**Zahnarzt**

niedergelassen und wohne vorläufig im  
Hotel „Deutsches Haus“ (Ascher).

Vom 1. November ab befindet sich  
meine Wohnung Klosterstraße 224  
gegenüber der evangelischen Kirche.

**Sprechstunden:**

früh 9—12 Uhr,

Nachm. 2—5 Uhr.

Für Unbemittelte täglich von 8—9 Uhr  
unentgeltlich.


**A. Mehl,**

Zahnarzt.

(Eingekandt.)

Welcher Segen das **Ringelhardt-  
Glöckner'sche Wund- und Heilpflaster**\*)  
vorzüglich für Landbewohner, wo nicht gleich  
Ärzte zur Hand sind, ist, habe ich erfahren.  
Meine kleine Tochter wurde durch kochendes  
Wasser im Gesicht und ganzen Körper  
gänzlich verbrüht; den Schmerz kann sich  
wohl Jeder denken; meine Nachbarin brachte  
schnell das obige Pflaster, in 10 Minuten  
war der Schmerz weg, das Kind schlief ein,  
in ein paar Tagen war es vollständig ge-  
heilt. Ich rathe Jedem, das Ringelhardt-  
Glöckner'sche Pflaster in seiner Haushaltung  
zu führen, da es bei allen offenen Schäden,  
Reißen etc. sich vorzüglich bewährt.

**Heinrich Kerst,** Restaurateur  
in Johannisg. b. Delitzsch.

\*) Mit Schutzmarke  auf den Schachteln  
zu beziehen à 20 und 50 Pf. (mit Gebrauchs-  
anweisung) aus beiden Apotheken in Neu-  
stadt D.S., aus der Apotheke des Herrn  
A. Pelz in Bllz, sowie aus allen Apo-  
theken in Schlesien. Zeugnisse liegen da-  
selbst aus. NB. Bitte genau auf obige  
Schutzmarke zu achten.

Für meine Cigarren-, Tabak- und Colonial-  
waren-Handlung suche ich einen geweckten

**Lehrling.**

**M. Przywara, Rattowitz D.-S.**

**Selle Malzkeime**

sind wieder vorrätzig in

**G. Tauber's Brauerei in Neustadt.**

Zum Verkaufe des in der Niedervorstadt an der Prudnik belegenen Hauses Nr. 635 zum Abbruch ist Termin auf

**Dienstag den 10. d. Mts.**  
vermittags 11 Uhr

an Ort und Stelle anberaunt.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, das Kaufgeld ist sofort zu erlegen.

Neustadt D.-S., den 3. Oktober 1893.  
Der Magistrat.

### 3000 Mark

sind auf ländliche Grundstücke zu 4 1/2 % zu vergeben. Von wem, zu erfahren in der Expedition des „Neustädter Stadtblattes“.

### Die Bäckerei Ring 25

ist zu vermieten und bald zu beziehen

**Theodor Schreier**, Neustadt D.-S.

### Bestes amerik. Petroleum

per Str. Mk. 10,00, exclus. Faß,

### la. amerik. Fett

in Str.-Fässern, à Mk. 55,00

ab hier empfiehlt

### Wilhelm Jorek, Oppeln.

Im Monat October werden die bei den Erdarbeiten der Regulirung der Hohenplock beschäftigt gewesen

### Pferde (12 Stück)

öffentlich meistbietend verkauft.

Dieselben können während der Arbeitszeit hier besichtigt werden. Der Tag und Ort des Verkaufes wird noch näher bekannt gegeben.

Kerpen, im September 1893.

### Steinbach.

**Schaf** eingefangen. Gegen Erstattung der Unkosten abzuholen im Forsthaus Servitut b. B.-Kasselwitz.

### Zwei Schafe

haben sich am 24. d. Mts. auf dem Grundstücke des Häuslers Emanuel Schneider aufsichtslos umhergetrieben und mußten von demselben in Verwahrung genommen werden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, die Schafe gegen Erstattung der Futterkosten und Insektionsgebühren in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für seine Rechnung verkauft werden müssen.

Riegersdorf, den 27. September 1893.

Der Amtsvorsteher.

Neuerdings  
erscheint



**Die Modernwelt**

ohne  
Preis-  
Erhöhung in  
jährlich 24 reich  
illustrierten Nummern  
von je 12, statt bisher 8  
Seiten, nebst 12 großen farb-  
igen Moden-Panoramen mit  
gegen 100 Figuren und 14 Beilagen  
mit etwa 280 Schnittmustern.  
Vierteljährlich 1 M. 25 Pf. = 25 Kr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen  
und Postanstalten (Post-Zeitungs-Kataloge  
Nr. 4252). Probe-Nummern in den Buch-  
handlungen gratis, wie auch bei den  
Expeditionen

Berlin W. 55. — Wien I, Operng. 3.  
Gegründet 1865.

\* \* Die „Berliner Gerichts-Zeitung“, welche wir in vorletzter Nummer lobend erwähnten, berichtet in leicht faßlicher Darstellungsweise über alle interessanten Kriminal- und Civilprozesse des In- und Auslandes, unterzieht die neuen Reichs- und Landesgesetze eingehender Erörterung, erklärt die beachtenswerthen neuesten Entscheidungen des Reichsgerichts, Kammergerichts und Oberverwaltungsgerichts, deren Kenntniß in allen Kreisen unentbehrlich ist, und ertheilt im Brieffasten durch die Redaktion, zu der hervorragende Juristen gehören, kostenfreien, eingehenden Rath in schwierigen Rechtsfragen. Pilant ist die politische Rundschau aus der Feder eines der beliebtesten Berliner Publizisten, nicht weniger interessant die Chronik Berliner Tages-Ereignisse und vieles andere des reichen Inhalts, welcher die Zeitung nicht nur in Berlin und Umgebung, sondern auch in allen Provinzen in vielen Familien unentbehrlich gemacht hat. Wir fügen für solche Leser, die das Blatt noch nicht kennen, aber von seiner Nützlichkeit sich überzeugen wollen, noch an, daß auf die im 42. Jahrgang erscheinende „Berliner Gerichts-Zeitung“ unter Nr. 911 der Post-Zeitungs-Preisliste für 2 Mark 50 Pfg. bei jeder deutschen Postanstalt abonniert werden kann.